



kamptal



Symbolfoto

WHA WAIDHOFEN - THAYA II-2

MATTHIAS FELSER-STRÄßE, 3830 WAIDHOFEN AN DER THAYA

Miete mit Kaufoption

Niedrigenergiebauweise

HWB: 31,3 kWh/m²a f_{GEE}: 0,65

Wohnfläche 54 - 78 m²

Garagenstellplatz, Parteienkeller, Lift

Kontrollierte Wohnraumlüftung

Terrasse oder Balkon, Eigengärten

Carport

Unser Verkaufsteam

berät Sie gerne!

02982 / 3111

PLANUNG + ÖBA:

**SCHWAIGHOFER
ARCHITEKTUR**



Schwaighofer + Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

www.kamptal-gbv.at

Allgemeinbeschreibung

Die Gemeinnützige Wohnbau GmbH **KAMPTAL** legt bei Ihren Wohnhausanlagen höchsten Wert auf Lebensqualität. Aus baubiologischer Sicht werden die Wände soweit als möglich in Ziegelbauweise ausgeführt. Dem ökologischen Aspekt wird in Form einer Pelletheizung Rechnung getragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde ebenfalls auf die Schall- und Wärmedämmung gelegt, wobei die gesamte Wohnhausanlage als Niedrigenergiehaus konzipiert ist, wobei hier Hochlochziegelmauerwerk mit Wärmedämmverbundfassade zum Einsatz kommt und die vorgeschriebenen Werte unterschritten werden.

Die gesamte Anlage umfasst nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts 2 Stiegen.

Im jeweiligen Kellergeschoss sind die den Wohnungen zugeordneten Parteienkeller untergebracht. Weiteres befindet sich in diesem Geschoss Hauskeller für Hausbesorger, Technikräume, sowie Fahrrad- & Kinderwagenabstellräume. Die Müllraum befinden sich ebenso im KG und sind von außen als auch über das Stiegenhaus erreichbar. Die gesamte Anlage ist so konzipiert, dass ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Es sind mehrere Flächen für Kinderspielplätze projektiert – siehe Lageplan.

Jeder Wohnung ist ein PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, ein Parteienkeller, ein Brieffach und eine Terrasse oder Balkon zugeordnet. Die Betätigung des Garagentors erfolgt über einen bauseits beigestellten Handsender. Die Nummerierung kann sich aufgrund der Gesamtsituation noch während der Bauphase ändern. Die Tiefgaragenein- & ausfahrt, sowie der Zugang ist über die Matthias Felser-Straße möglich.

Technische Beschreibung & Baustoffe

Gründung

Fundamentplatte aus Dichtbeton nach statischen Erfordernissen.

Geschosse

Die Raumhöhe in den Wohnungen beträgt in allen Regelgeschossen 2,60 m. Ausnahmen bilden hier Teilbereiche wie Bad, WC, Vorraum oder Abstellraum, wo aus technischen Gründen eine abgehängte Gipskartondecke erforderlich ist. In diesem Fall wäre eine Raumhöhe von 2,30 m gegeben. Die Räumlichkeiten der Kellergeschosse und die Tiefgarage liegen zwischen 2,50-2,75m, wobei es bei statisch notwendigen Unterzügen je nach Situation zu einer geringeren Höhe kommt. Die vorgeschriebene Mindesthöhe von 2,10m wird jedoch nicht unterschritten.

Kellermauerwerk

Die Außenwände bestehen aus schalreinen 30 cm starken Dichtbetonwänden.

Die Stärke der tragenden Betoninnenwände beträgt 25 cm, welche ebenfalls schalrein sind.

Außenmauerwerk

Sämtliche Geschosse – 25cm starker Hochlochziegel oder Stahlbeton

Bereich Lift – 20cm starke Stahlbetonwand mit 3cm Dämmtrennlage

Geschossinnenwände

Tragende Wände werden weitestgehend aus Ziegelhohlblockmauerwerk - 25 cm stark hergestellt, soweit dies statisch möglich ist bzw. schalreine Betonwände. Die Wohnungstrennwände werden aus 25 cm starken Schallschutzziegelmauerwerk mit Vorsatzschale bzw. Vormauerung oder schalreine Betonwände ausgeführt.

Nichttragende Wände bestehen aus 12 cm starkem Ziegelmauerwerk mit beidseitigem Verputz (Reibputz). Die Parteienkeller werden mit Metalltrennwänden abgeteilt.

Deckenkonstruktion

Stahlbetonelementdecken nach statischen Erfordernissen.

Fußbodenkonstruktion

Fußbodenauflage aus schwimmenden Estrich auf Trittschalldämmung, Polystyrolbeton und Bodenbelag je nach Raumnutzung.

Fassade

Sämtliche Geschosse – 18cm Wärmedämmung – farbig gestaltet

Dachkonstruktion

Der Standardaufbau der Steildachkonstruktion setzt sich folgendermaßen zusammen: Ziegel oder Blechdeckung, Lattung, Konterlattung mit Dachabdichtungsbahn auf Vollschalung und Sparren laut statischen Erfordernissen.

Kunststoffelemente

Fenster und Terrassen-/Balkontüren mit Dreh-Kippbeschlag und 3-fach Isolierverglasung.

Die Sohlbänke (Außen) bestehen aus pulverbeschichtetem Aluminium.

Die Innenfensterbänke werden aus Kunststein in Weiß ausgeführt.

Rollläden

Bei sämtlichen Fenstern, Terrassen- und Balkontüren im Wohnungsverband wird ein Außenrollladen montiert. Die Betätigung erfolgt von Innen mittels Gurt oder Kurbel.

Innentüren

Vollbautüren (mit Röhrenspaneinlage) in Stahlzargen weiß lackiert. Teilweise werden ESG-Glastüren ausgeführt. Pro Tür ist ein Bundbarschlüssel vorgesehen.

Wohnungseingangstüre

Die Wohnungseingangstüre ist eine selbstschließende Vollbautüre mit Melaminharz-Beschichtung (farbig gestaltet), Durchgangslichte 90/200 cm, mit 3-seitigem Doppelfalz, eingebautem Spion, Visitenkartenhalterung und einer Drückergarnitur (Sicherheitsbeschlag) mit Einbruchschutz und Zylinderschloss, die in eine Stahlzarge eingebaut wird.

Sie erhalten sechs Wohnungsschlüssel, die Ihre Wohnungseingangstür, Parteienkeller, Eingangsportal, Briefkasten sowie die Allgemeinräume sperren.

Hauseingangstüre

Leichtmetallkonstruktion mit Sicherheitsverglasung und Selbstschließer.

Heizung- und Sanitärinstallation

Diese beinhaltet die komplette Herstellung der Kaltwasser-, Warmwasser- und Ablaufleitungen, welche unter Putz verlegt werden.

Die Beheizung erfolgt über Pelletsanlagen mittels Fußbodenheizung, welche mit einer Wohnungsstation (in der jeweiligen Installationsniche im WC) gekoppelt ist.

Für jede Wohnung wird ein eigener geeichter Wärmemengenzähler montiert, über welchen die Abrechnung mit dem Energieversorgungsunternehmen erfolgt. Weiters wird für jede Wohnung ein eigener Kaltwassermengenzähler eingebaut.

Sanitäreinrichtungsgegenstände

Spiegel, Handtuchhalter etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten. Eine örtliche Veränderung der Einrichtungsgegenstände ist nur im beschränkten Maß möglich, da die vorgegebenen Bewegungsflächen für die Barrierefreiheit (NÖ - Wohnbauförderung) freigehalten werden müssen.

Für etwaige Änderungen besteht ausschließlich zwischen Ihnen und der beauftragten Firma ein Vertragsverhältnis.

WC

Diese werden mit einem Unterputzspülkasten mit Zwei-Mengenspültechnik (wassersparende Maßnahmen), und einem wandhängenden Klosett mit Ringsitz und Deckel ausgeführt. Ein Handwaschbecken mit Einlochbatterie (Kaltwasser) und Ablaufgarnitur ist ebenfalls vorgesehen.

Bad

Das Bad ist, je nach Wohnungstyp, mit einer Acryl-Badewanne samt Styroporwannenträger oder einer Dusche, einschließlich Ab- und Überlaufgarnitur, sowie einer Wannenfüll- und Brausebatterie samt Brausegestänge und verchromter Revisionstür, einem Kristallporzel-

lanwaschtisch einschließlich einer Einlochbatterie und Ablaufgarnitur ausgestattet. Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine werden in Bad oder im AR installiert.

Ausstattung der Küche

Für E-Herd, Abwäsche, Kühlschrank und Geschirrspüler ist eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen. Sie können dort Geräte Ihrer Wahl aufstellen. Für E-Herd und Abwäsche sind Sie jedoch aus Haftungsgründen verpflichtet, die erforderlichen Anschlüsse von den an der Baustelle beschäftigten, konzessionierten Professionisten durchführen zu lassen.

Geräte wie Kühlschränke, E-Herd, Geschirrspüler etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten.

Heizung

Die Heizleistung ist der Norm entsprechend für normalen Wärmebedarf berechnet, und bringt Ihnen unter der Annahme von -14°C tiefster mittlerer Zweitagesaußentemperatur gemäß Ö-Norm B 7500 folgende Raumtemperatur:

Bad:	+ 24°	C
Wohnzimmer:	+ 22°	C
Zimmer:	+ 20°	C
Küche:	+ 20°	C
Vorraum:	+ 18°	C

Kontrollierte Wohnraumlüftungen

Bei der kontrollierten Wohnraumlüftung wird jene Luftmenge, die permanent in Wohn- und Schlafräume eingeblasen wird, behaglich temperiert. Aus Nassräumen, WC, Küche und Abstellräume wird die verbrauchte Raumluft abgesaugt. Die Zu- und Abluftleitungen verlaufen zur Gänze (von der Ansaug- / Ausblasöffnungen) bis zum Installationsschacht in der Stahlbetondecke. Da die gefilterte Zuluft immer die richtige Luftfeuchtigkeit besitzt, können Bauschäden und Heizkosten, hervorgerufen durch falsches Lüften, reduziert werden. An die kontrollierte Wohnraumlüftung darf kein Dunstabzug angeschlossen werden, jedoch ist ein umluftbetriebener Dunstabzug möglich.

Vorhangkarniesen

Sind im Ausstattungsprogramm nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf nach der Wohnungsübergabe vom Nutzer an eine einschlägige Firma direkt in Auftrag gegeben werden. Unterputz-Karniesen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Klingel und Rufanlage

Beim Hauseingangsportal wird ein Klingeltableau und an jeder Wohnungseingangstüre ein Klingeltaster für eine im Vorraum befindliche Klingel montiert. Im Vorraum wird ein Taster für den elektrischen Türöffner der Hauseingangstüre, sowie eine Gegensprechanlage für den Torlausprecher eingebaut.

Der Klingelton vom Tastertableau beim Hauseingangsportal unterscheidet sich von der an der Wohnungseingangstüre montierten Glocke.

Elektroinstallation

Diese umfasst die komplette Installation aller Leitungen vom Wohnungsverteiler zu nachstehend angeführten Auslässen, Schukosteckdosen und Schaltern (weiße Wippschalter), sowie Ausführung einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE. Die Stromversorgung der Wohnhausanlage erfolgt durch die EVN. In den Wohnungen verlaufen sämtliche Installationen unter Putz, im Keller werden sie auf Putz ausgeführt.

Jeder Raum erhält einen Mittel- oder Wandauslass für Beleuchtungskörper mit Schalter. In der Küche ist der Anschluss für Elektroherd, Geschirrspüler, Kühlschrank und diverse Steckdosen vorgesehen. Die vorgesehene Anordnung aller Steckdosen ist in Ihren beiliegenden Plänen ersichtlich. Ebenso die Installation bezüglich Fernsehanschluss usw. Es sind Anschlüsse an eine digitale SAT-Anlage vorgesehen, jedoch kein Receiver. Jeder Parteienkeller erhält eine Steckdose und eine Deckenleuchte mit Schalter (Anschluss am jeweiligen Wohnungsverteiler). Bei den Terrassen und Balkonen werden eine Feuchtraumsteckdose sowie ein Wandauslass ausgeführt.

Änderungen an Steckdosen und Schaltern sind rechtzeitig den Gewerken bekannt zu geben. Anpassungen der Deckenauslässe wären statisch nicht möglich.

Bei Deckenbeleuchtungen im Bereich von Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren ist darauf zu achten, dass der Öffnungswinkel der Fenster hierdurch eingeschränkt werden kann, wenn Hängeleuchten oder ähnliches montiert werden.

Das Ausstattungsprogramm enthält keine Beleuchtungskörper oder Lusterhaken. Alle Steckdosen werden 30 cm hoch, alle Schalter 110 cm hoch montiert. Schalter- und Steckdosenkombinationen 110 cm hoch (Höhen gelten ab Fußbodenoberkante)

Fußbodenbeläge

Im Abstellraum, Wohnzimmer und Zimmer gelangt ein schwimmend verlegter Parkettbelag in Eiche samt Sockelleisten zur Ausführung. Auf den Terrassen und Balkonen werden Platten auf Lager verlegt.

Verfliesung

Bauseits ist eine Wandverfliesung in den Bädern mit glasierten, keramischen Fliesen bis zur Zargenoberkante vorgesehen. Im WC befindet sich auf der Rückwand eine Wandverfliesung. Im Vorraum, WC, Badezimmer und in der Küche (Abhängig vom Wohnungstyp) werden Fliesen verlegt.

Das Stiegenhaus wird ebenfalls mit einem keramischen Bodenbelag verfliest.

Malerei und Anstrich

In den Wohnungen werden die Stahlzargen, Deckenuntersichten und Wände gebrochen weiß ausgeführt.

Wärme- und Schalldämmung

Ausführung gemäß der NÖ - Bauordnung bzw. laut letztgültiger Bautechnikverordnung und den Bestimmungen der NÖ Landesregierung / Wohnungsförderung.

Die geforderten Wärmedämmwerte werden noch unterschritten, um die jährlichen Heizkosten für jeden Nutzer zu verringern. Innerhalb des Gebäudes wird durch Verwendung von Schallschutzziegeln samt Vorsatzschalen an den Stiegenhauswänden und Wohnungstrennwänden der geforderte Schallschutz gewährleistet.

Außenanlage

Die Außenflächen werden mit dem vorhandenen Humus planiert, besämt (Sportplatzmischung) und gärtnerisch gestaltet.

Flächen für Kinderspielplätze, Fahrräder bzw. befestigte Zugänge zu den Eingängen als auch interne Erschließungswege werden laut beileigendem Lageplan errichtet.

Wir bitten um Verständnis, wenn sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten während der Bauführung Änderungen ergeben sollten.

Sonderwünsche

Als Sonderwunsch gelten sämtliche, durch den Käufer veranlasste Abänderungen gegenüber der standardmäßig vorgesehenen Ausführung gemäß dem, einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan, sowie sämtliche durch den Käufer veranlassten Abänderungen der Ausstattung gemäß dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

Der dem Käufer von der KAMPTAL mit Vertragsabschluss übergebene Wohnungsplan (Verkleinerung des Originals) sowie die Bau- und Ausstattungsausschreibung dient diesem als Basis für allfällige vom Käufer angestrebte Sonderwünsche.

Sonderwünsche sind nur hinsichtlich der Kaufgegenständlichen Wohnung möglich. Die angestrebten Sonderwünsche müssen in der von der KAMPTAL schriftlich gestellten Frist bekannt gegeben werden. Sämtliche Sonderwünsche sind binnen 14 Tagen, ab Bekanntgabe der betroffenen ausführenden Firmen der KAMPTAL mitzuteilen. Die Entscheidung über die Durchführung der Sonderwünsche behält sich die KAMPTAL im Hinblick auf die Gesamtausführung und eine etwaige Behinderung des Baufortschrittes jedoch grundsätzlich vor.

Der Käufer verpflichtet sich dazu, durch seine Sonderwünsche keinerlei Qualitätsminderung gegenüber der von der KAMPTAL vorgesehener Ausführung oder Ausstattung hervorzurufen.

Wird durch einen Sonderwunsch eines Nutzers ein Planwechsel erforderlich, so gehen die Kosten desselben zu Lasten dieses Nutzers. Werden im Zuge eines Planwechsels die Änderungen mehrerer Nutzer erfasst, so sind dessen Kosten nach der Anzahl der betroffenen Nutzer auf diese aufzuteilen.

Die Aufträge über die Durchführung von Sonderwünschen sind (nach Einholung eines Kostenvoranschlages) vom Nutzer selbst auf seinen Namen, seine Rechnung und sein Risiko zu erteilen. Alle Kosten bzw. Mehrkosten, welche durch Sonderwünsche hervorgerufen werden, hat jedenfalls der Nutzer zu tragen.

Hinsichtlich aller Sonderwünsche besteht daher nur ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer als Auftraggeber und dem jeweils beauftragten Professionisten, nicht aber mit der Bauherrschaft. Die Bauherrschaft leistet daher auch keine Gewähr für die im Rahmen der Sonderwünsche erbrachten Leistungen.

Mängelrügen über Sonderwunschleistungen sind somit nicht an die KAMPTAL, sondern an die jeweils ausführende Firma zu richten.

Planliche Änderungen aufgrund von Sonderwünschen gegenüber der Standardausführung der Wohnung werden laut letztgültigen HOA (Honorarleitlinie für Architekten), und aller Nebenkosten (wie Porto, Telefon etc.) verrechnet.

Die Erteilung eines derartigen Auftrages an nicht von der mit der Herstellung der gegenständlichen Wohnhausanlage beauftragte Unternehmungen, Personen oder Professionisten vor der allgemeinen Übergabe der vertragsgegenständlichen Wohnung wird aus Haftungs- Koordinations- und Verrechnungsgründen einvernehmlich ausgeschlossen.

Über Wunsch des Nutzers durchgeführte Minderleistungen gegenüber der Ausführung nach dem einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan und der Ausstattung gemäß dieser Baubeschreibung werden von der KAMPTAL nicht vergütet. Die allenfalls eingesparten Leistungen kommen der Gesamtheit des Bauvorhabens zugute. Ersatzpflichtige Dritte werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten der Baustelle bis zur Übergabe des Kaufobjektes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Baustellenkoordinators gestattet ist. In jedem Fall geschieht dies aber auf eigene Gefahr des Nutzers. Weder die KAMPTAL, noch die am Bau beschäftigten Firmen haften für allfällige Schäden und Unfallfolgen. Verfügungen auf der Baustelle stehen bis zur Übergabe ausschließlich der KAMPTAL zu.

Die übrigen Regelungen hinsichtlich möglicher Sonderwünsche bzw. deren praktischer Abwicklung sind diesbezüglich schriftlichen Informationen während der Bauzeit zu entnehmen.

Sämtliche Sonderwünsche können nur unter den im Kaufvertrag verankerten Voraussetzungen bewilligt werden, dass der Käufer die Kosten dafür übernimmt bzw. im Falle eines Rücktrittes den Planungszustand (Standard) zu Ihren Lasten wiederherstellen, oder einen Nutzer beibringen, welcher diese Änderungen samt genannten Bedingungen übernehmen.

Zusammenfassung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Betreten der Baustelle nur im Beisein des Baustellenkoordinators möglich.

Wir haben im Vorstehenden versucht, Ihnen umfassend die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Ihnen zur Gestaltung Ihrer Wohnung offen stehen. Es liegt nun bei Ihnen, diese Möglichkeiten nach Gutdünken zu nutzen, wobei wir aber der Ordnung halber nochmals auf folgende Punkte hinweisen dürfen:

Jede Änderung bzw. jeder Sonderwunsch kostet Geld. Überlegen Sie daher bitte sorgfältig, welche Änderungen Sie als unbedingt notwendig erachten.

Einmal getroffene Entscheidungen bzw. erfolgte Bestellungen können nicht, oder nur mit erheblichem Kostenaufwand, geändert oder widerufen werden.

Die örtliche Bauaufsicht übernimmt keine Gewähr für die Ausführung Ihrer Sonderwünsche, ist Ihnen aber bei der Abwicklung, im Rahmen der Möglichkeiten, behilflich.

Treffen Sie alle Vereinbarungen und Absprachen mit den einzelnen Handwerkern schriftlich, um bei etwaigen späteren Differenzen entsprechende Unterlagen in der Hand zu haben.

Bedenken Sie bitte, dass spätere Änderungswünsche entweder aus terminlichen Gründen überhaupt abgelehnt werden müssen – oder zumindest mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Sonderwünsche sind während der Bauzeit grundsätzlich nur bei den von der „KAMPTAL“ beauftragten Firmen möglich. Andere Firmen können aus terminlichen- und Haftungsgründen erst nach erfolgter Wohnungsübergabe in Ihren Wohnungen Arbeiten durchführen.

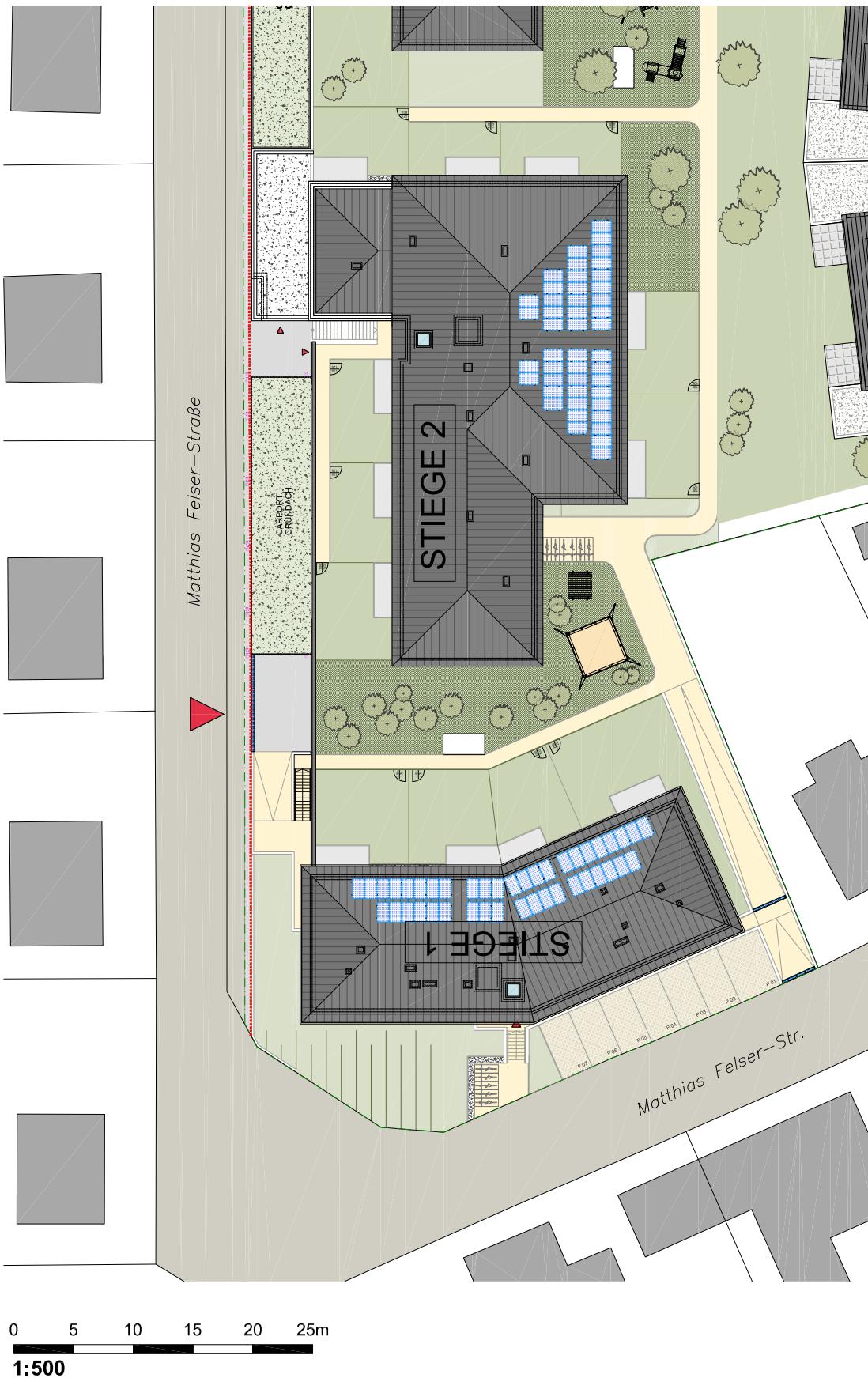
Fragen, die die technische Ausstattung im Detail betreffen, richten Sie bitte direkt an das Architekturbüro Schwaighofer + Partner Architektur ZT GmbH unter der Telefonnummer 02622/396-0.

Wir sind auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Handwerkern bzw. der Terminkoordination behilflich.

WHA WAIDHOFEN - THAYA II-2



LAGEPLAN



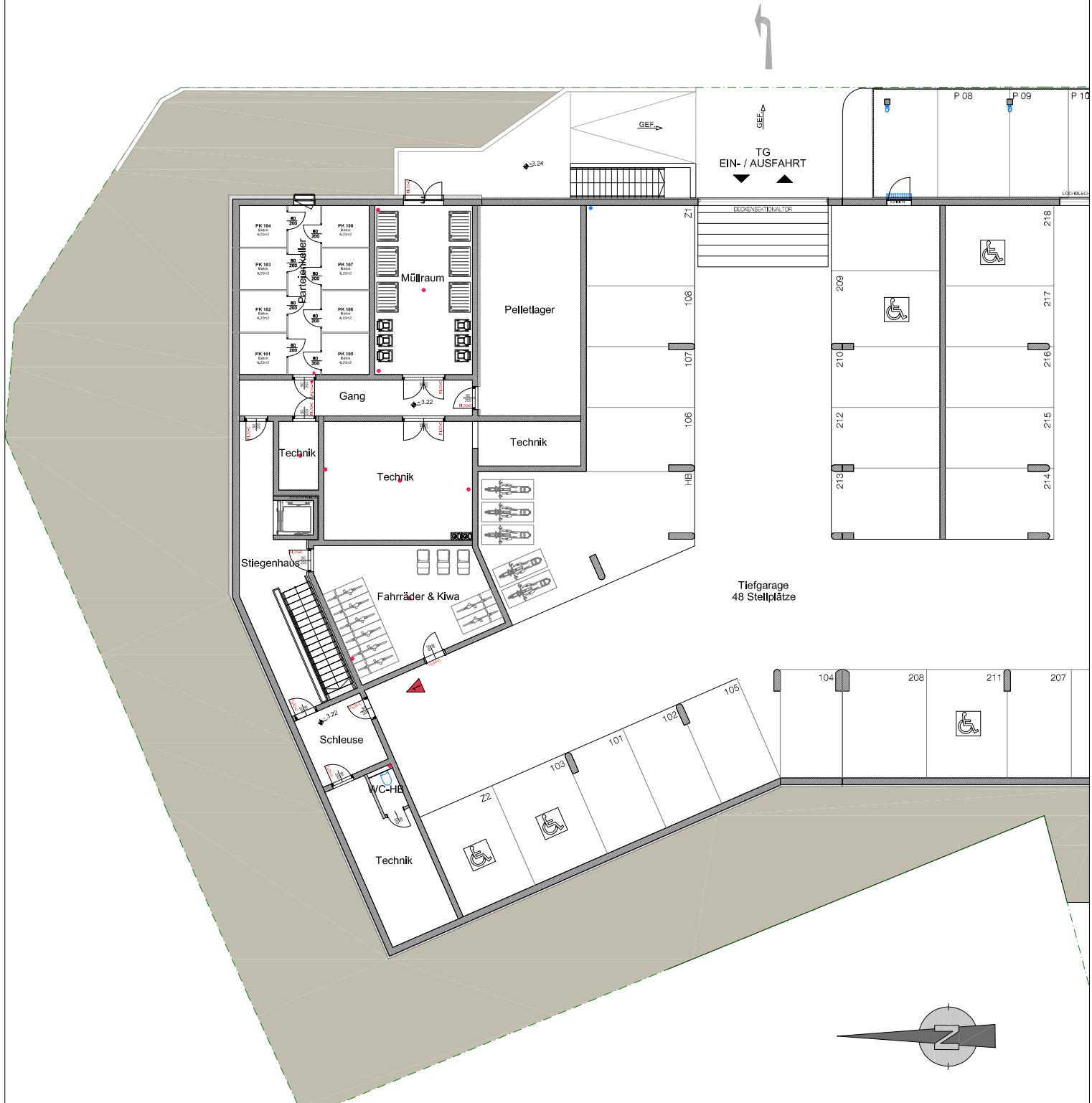
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

STIEGE 1 - KELLERGESCHOSS



A scale bar with markings at 0, 2, 4, 6, 8, and 10 meters. Below the scale bar, the text '1:250' is printed.

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



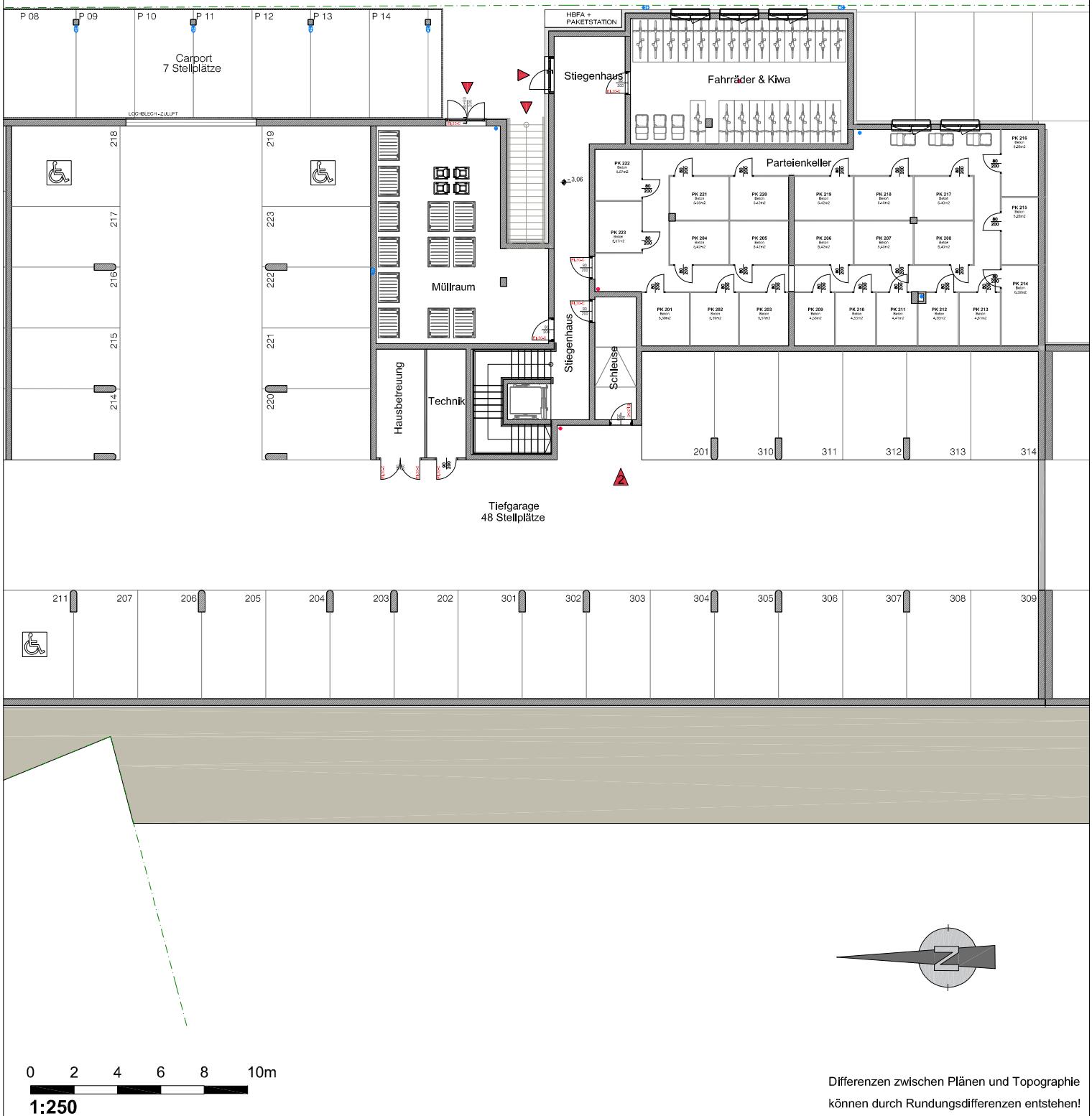
Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

Möblierungsvorschlag / nicht Teil der Ausstattung

02.2023

STIEGE 2 - KELLERGESCHOSS



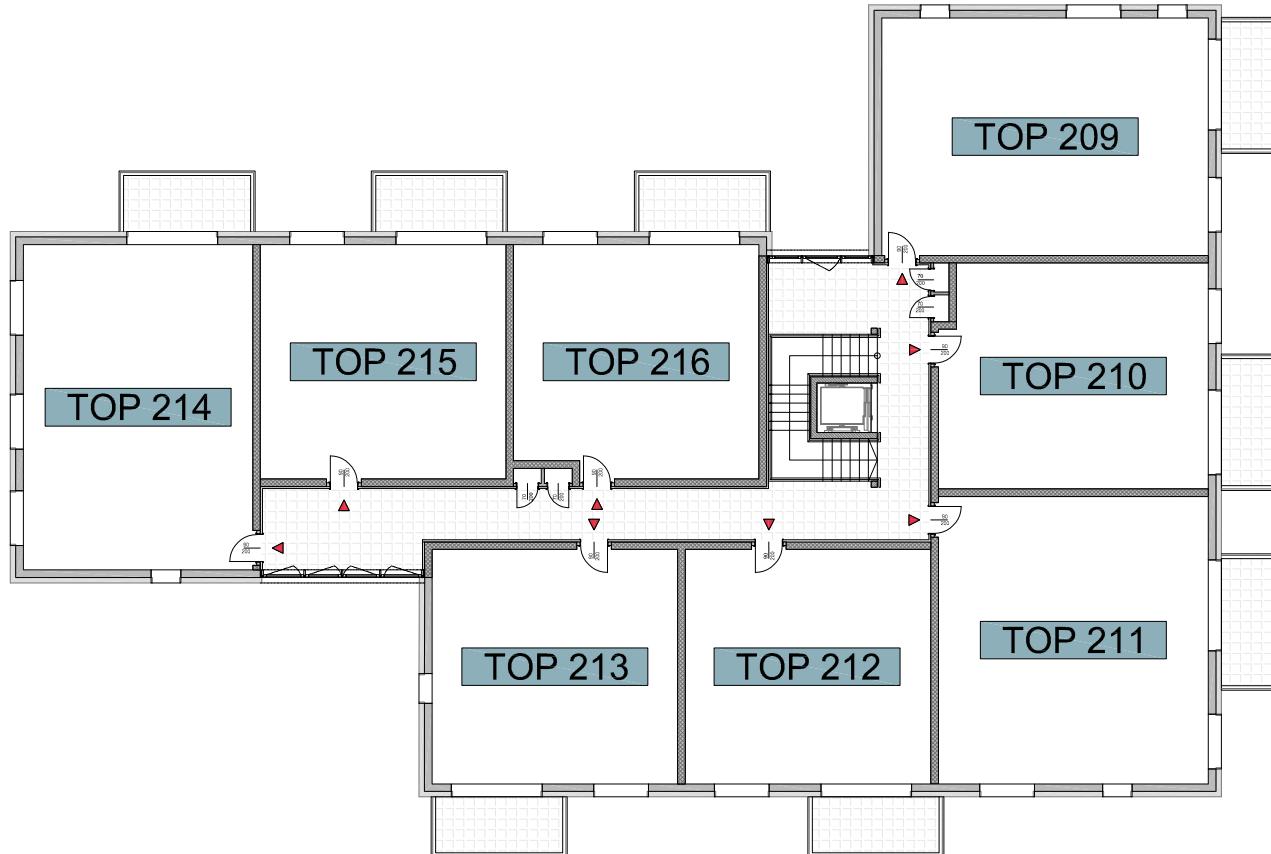
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

STIEGE 2 - 1. OBERGESCHOSS



0 2.5 5 7.5 10 12.5m
1:250

Differenzen zwischen Plänen und Topographie
können durch Rundungsdifferenzen entstehen!



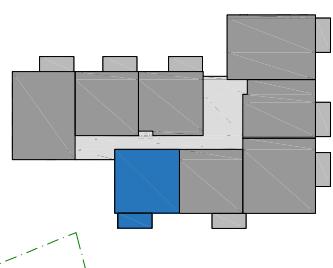
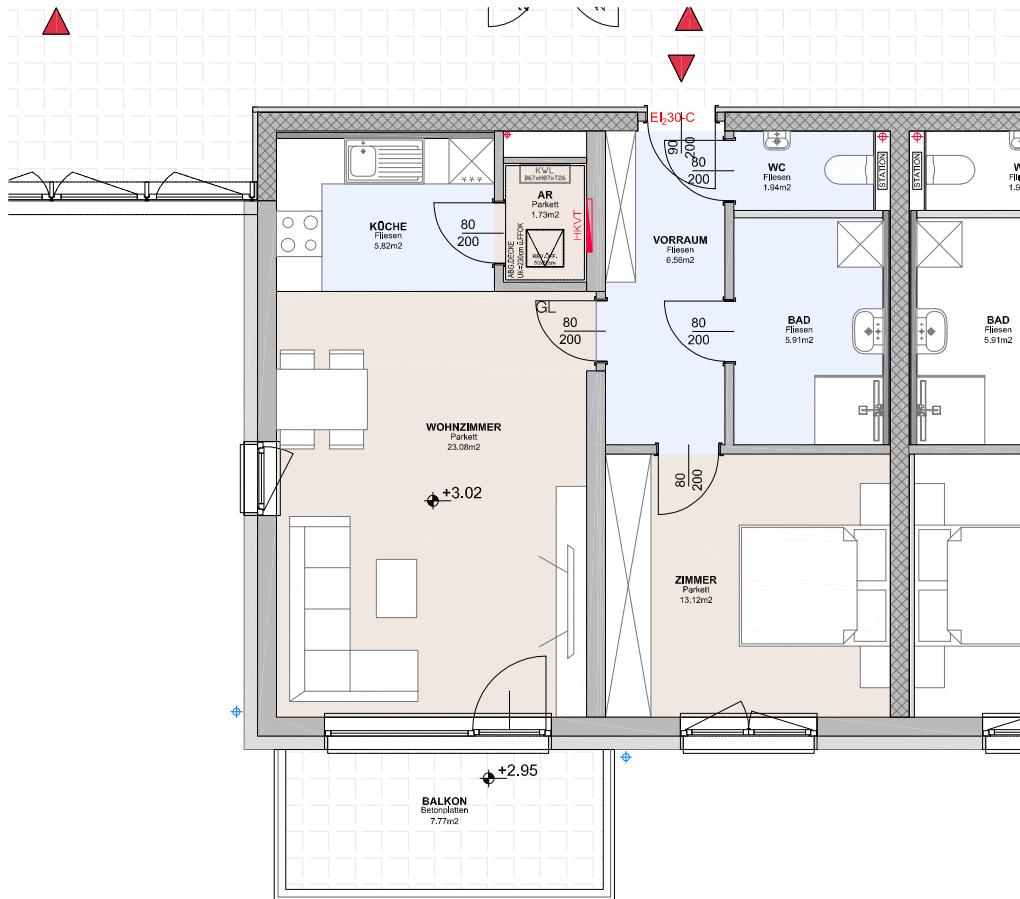
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

1. OBERGESCHOSS

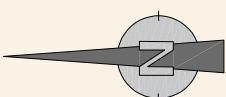


1. OBERGESCHOSS TOP 213

Raumbezeichnung	Fläche
Vorraum	6.56 m ²
Abstellraum	1.73 m ²
WC	1.94 m ²
Bad	5.91 m ²
Wohnzimmer	23.08 m ²
Küche	5.82 m ²
Zimmer	13.12 m ²
Wohnnutzfläche	58.16 m²

Sonstige Flächen

Balkon	7.77 m ²
Parteienkeller	4.61 m ²



Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!

0 1 2 3 4 5m
1:100



Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

Möblierungsvorschlag / nicht Teil der Ausstattung

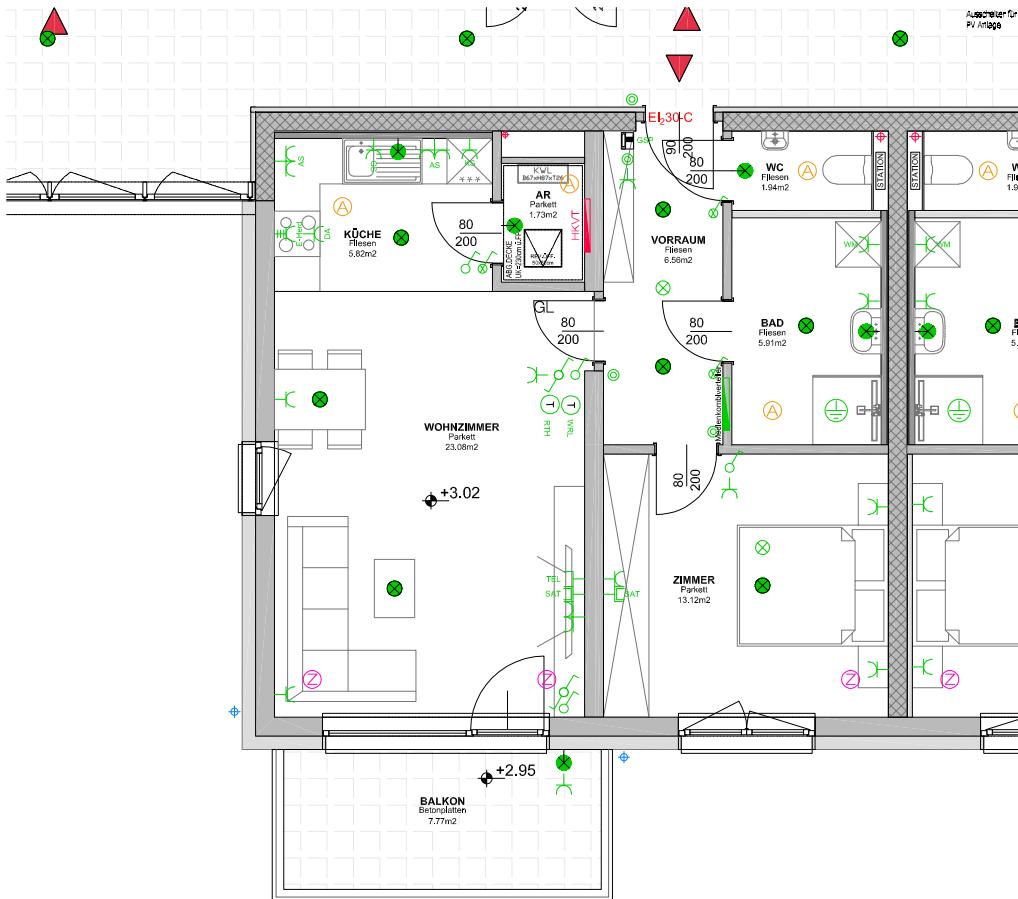


Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

02.2023

1. OBERGESCHOSS



A scale bar with markings at 0, 1, 2, 3, 4, and 5 meters. The text '1:100' is written below the scale bar.

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

Möblierungsverschlag / nicht Teil der Ausstattung

02.2023



Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!

WOHNBAUFÖRDERUNG

Das Projekt wird durch das Land NÖ im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert. Es gelten daher die entsprechend Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes NÖ und die Einheiten können nur an förderungswürdige Personen vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einkommen

Als Obergrenze für das jährliche Familieneinkommen (Jahresnettoeinkommen) gilt bei einer Haushaltsgröße

von einer Person € 50.000,00
von zwei Personen € 70.000,00
für jede weitere Person zusätzlich € 10.000,00

Erforderliche Einkommensnachweise:

unselbständige Erwerbstätigkeit: Jahreslohnzettel (L16) oder Arbeitnehmerveranlagung

selbständige Erwerbstätigkeit: Einkommensteuerbescheid

Land- u. Forstwirte: Einkommensteuerbescheid oder Einheitswertbescheid

Pension: Pensionsbezugsbestätigung der Versicherungsanstalt

Weitere Nachweise sind zu erbringen für Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Karenzgeld, Unterhaltszahlungen, Witwen- oder Waisenrente usw.

Nicht zum Einkommen zählen die Kinderbeihilfe, Pflegegeld und Sozialhilfe.

Der Einkommensnachweis ist für das vorangegangene Kalenderjahr für alle Bewohner der geförderten Wohneinheit zu erbringen.

Staatsangehörigkeit

Österreichische Staatsangehörigkeit oder Gleichgestellte (EWR-Staatsbürger). Der Nachweis ist mittels Staatsbürgerschaftsnachweis zu erbringen.

Hauptwohnsitz

Die Förderungswürdigkeit setzt die Begründung und den Nachweis in der geförderten Wohnung voraus. Beide Partner einer Ehe oder Lebenspartnerschaft haben in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen.

Die Überprüfung der Förderungswürdigkeit im Zuge des Mietvertragsabschlusses durchgeführt, daher sind uns alle dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

KAUFOPTION

Die Vergabe der Wohneinheiten erfolgt in "Miete mit Kaufoption". Sie haben daher bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung die Möglichkeit, das Mietobjekt frühestens nach 5 und spätestens nach 20 Jahren ab Erstbezug ins Wohnungseigentum zu erwerben. Diese Regelung gilt für Mietverträge, die nach dem 31.07.2019 abgeschlossen wurden.

FINANZIERUNG

Zur Finanzierung des Projektes werden mehrere unterschiedliche Finanzierungsquellen herangezogen:

Wohnbauförderung

Für die Errichtung des Objektes wird ein vom Land NÖ gewährtes Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch genommen. Die Förderung besteht einerseits aus der Gewährung von Zinszuschüssen bei Überschreitung des Förderzinssatzes sowie andererseits durch eine Haftungsübernahme seitens des Landes NÖ. Die Höhe des gewährten Förderungsdarlehens errechnet sich anhand vom Land NÖ vorgegebenen Kriterien hinsichtlich der Ausführung, Ausstattung und Energieeffizienz des Objektes.

Bankdarlehen

Weitere Finanzierungsmittel werden durch ein Hypothekardarlehen eines Kreditinstitutes aufgebracht.

Finanzierungsbeitrag

Zur Finanzierung der Herstellungskosten bringen die künftigen Bewohner Eigenmittel ein. Diese Eigenmittel, auch Finanzierungsbeitrag genannt, setzen sich aus den anteiligen Grundkosten für die Wohnung/das Reihenhaus sowie einem angemessen Beitrag zur Finanzierung der Baukosten zusammen. Die Höhe dieses Finanzierungsbeitrages wird im Zuge der Kalkulation festgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Betrag zu leisten, wodurch es zu einer Verringerung des in Anspruch genommenen Bankdarlehens kommt und sich somit auch die monatliche Belastung entsprechend reduziert.

Die Fälligkeit des Finanzierungsbeitrages wird bei Mietvertragsabschluss festgelegt. Die termingerechte und vollständige Zahlung ist Voraussetzung für ein rechtswirksames Zustandekommen des Mietverhältnisses. Nach Kündigung des Mietvertrages und Rückgabe des Mietgegenstandes wird Ihnen der Finanzierungsbeitrag abzüglich der Absetzung für Abschreibung ("Verwohnung") in Höhe von 1 % pro Jahr rückerstattet. Sollten unsererseits noch offene Forderungen bestehen, sind wir berechtigt, diese vor Auszahlung vom Finanzierungsbeitrag abzuziehen.

MONATLICHES ENTGELT

Als gemeinnütziger Bauträger wird das zu zahlende monatliche Entgelt auf Basis des Kostendeckungsprinzips errechnet und setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen:

- Kapitaltilgung und Verzinsung der Finanzierungen
- Baurechtszins (falls es sich um eine Baurechtsliegenschaft handelt)
- Rücklage gem. § 14 Abs. 1 Z 8 WGG
- Betriebskosten (u. a. öffentliche Abgaben, Versicherung, Müllgebühren, Hausreinigung und Außenanlagenbetreuung, Wartungskosten)
- verbrauchsabhängige Kosten (wenn nicht direkt vom Versorger verrechnet)
- Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag
- Verwaltungskosten
- Umsatzsteuer

Die Höhe der verbrauchsabhängigen Betriebskosten wie Strom, Wärme und Wasser werden anhand des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und abgerechnet. Alle anderen nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten werden auf Basis der Wohnnutzfläche bzw. nach erfolgter Pazifizierung entsprechend den Nutzwerten auf die Mieter aufgeteilt.

WOHNZUSCHUSS

Das Land NÖ gewährt abhängig vom Einkommen und der Familiengröße zusätzlich eine Förderung zum Wohnen in Form des Wohnzuschusses ("Subjektförderung"). Für die Gewährung des Wohnzuschusses muss der Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- die Wohnung/das Reihenhaus muss gefördert sein
- der Hauptwohnsitz muss in der geförderten Wohnung/Reihenhaus begründet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt)
- vor Einbringen des Antrages mind. 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz in Österreich

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landes NÖ unter

http://www.noe.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html

Weiters finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kamptal-gbv.at/kamptal-buero/service/> eine Anleitung für die Selbstberechnung des Wohnzuschusses.

Gerne steht Ihnen auch unser Verkaufsteam für weitere Informationen zur Verfügung.

Beispielberechnung Wohnzuschuss

Nachfolgend finden Sie beispielhafte Berechnungen über die mögliche Höhe des Wohnzuschusses. Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um fiktive Berechnungsbeispiele handelt. Die Entscheidung über Gewährung und tatsächliche Höhe des Wohnzuschusses erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung anhand Ihrer persönlichen Familien- und Einkommenssituation. Informieren Sie sich daher vorab über die Höhe des möglichen Wohnzuschusses.

WHA Waidhofen II/2 – LZ: 2570

Wohnnutzfläche 53,87 m² · 2 Zimmer · Terrasse · monatl. Entgelt: € 559,70

Haushaltseinkommen (netto)	Personen im Haushalt							
	2		3		4			
	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss		
€ 900,00	296,00	263,70					275,00 284,70	
€ 1.000,00	296,00	263,70					275,00 284,70	
€ 1.100,00	296,00	263,70	296,00	263,70			220,00 339,70	
€ 1.200,00	296,00	263,70	296,00	263,70			155,00 404,70	
€ 1.300,00	296,00	263,70	296,00	263,70	296,00	263,70	48,00 511,70	
€ 1.400,00	296,00	263,70	296,00	263,70	296,00	263,70	30,00 529,70	
€ 1.500,00	221,00	338,70	296,00	263,70	296,00	263,70	- 559,70	
€ 1.600,00	176,00	383,70	296,00	263,70	296,00	263,70	- 559,70	
€ 1.700,00	84,00	475,70	296,00	263,70	296,00	263,70	- 559,70	
€ 1.800,00	-	559,70	206,00	353,70	296,00	263,70	- 559,70	
€ 1.900,00	-	559,70	201,00	358,70	201,00	358,70	- 559,70	
€ 2.000,00	-	559,70	146,00	413,70	196,00	363,70	- 559,70	
€ 2.100,00	-	559,70	86,00	473,70	139,00	420,70	- 559,70	
€ 2.200,00	-	559,70	-	559,70	21,00	538,70	- 559,70	
€ 2.300,00	-	559,70	-	559,70	-	559,70	- 559,70	
€ 2.400,00	-	559,70	-	559,70	-	559,70	- 559,70	

WHA Waidhofen II/2 – LZ: 2570

Wohnnutzfläche 78,41 m² · 3 Zimmer · Terrasse · monatl. Entgelt: € 782,20

Haushaltseinkommen (netto)	Personen im Haushalt							
	2		3		4			
	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss		
€ 900,00	385,00	397,20					275,00 507,20	
€ 1.000,00	385,00	397,20					275,00 507,20	
€ 1.100,00	385,00	397,20	431,00	351,20			220,00 562,20	
€ 1.200,00	385,00	397,20	431,00	351,20			155,00 627,20	
€ 1.300,00	385,00	397,20	431,00	351,20	431,00	351,20	48,00 734,20	
€ 1.400,00	385,00	397,20	431,00	351,20	431,00	351,20	30,00 752,20	
€ 1.500,00	310,00	472,20	431,00	351,20	431,00	351,20	- 782,20	
€ 1.600,00	265,00	517,20	431,00	351,20	431,00	351,20	- 782,20	
€ 1.700,00	173,00	609,20	431,00	351,20	431,00	351,20	- 782,20	
€ 1.800,00	70,00	712,20	341,00	441,20	431,00	351,20	- 782,20	
€ 1.900,00	53,00	729,20	336,00	446,20	336,00	446,20	- 782,20	
€ 2.000,00	35,00	747,20	281,00	501,20	331,00	451,20	- 782,20	
€ 2.100,00	-	782,20	221,00	561,20	274,00	508,20	- 782,20	
€ 2.200,00	-	782,20	101,00	681,20	156,00	626,20	- 782,20	
€ 2.300,00	-	782,20	29,00	753,20	86,00	696,20	- 782,20	
€ 2.400,00	-	782,20	11,00	771,20	11,00	771,20	- 782,20	

Der einfache Weg zu Ihrer neuen Wohnung



INFORMATION UND BERATUNG

Eine Übersicht über unser umfangreiches Wohnungsangebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.kamptal-gbv.at. In den Verkaufsunterlagen sind alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Projekten zusammengefasst. Für weitere Informationen und detaillierte Beratung stehen Ihnen unsere Verkaufsmitarbeiter telefonisch unter 02982/3111 oder persönlich bei einem Beratungstermin gerne zur Verfügung.



VERGABE

Sie haben bereits vor Beginn der Wohnungsvergabe die Möglichkeit, sich unverbindlich vormerken zu lassen. Bei Vergabebeginn werden die vorgemerkt Interessenten von uns kontaktiert und können eine Reservierung für die gewünschte Wohnung vornehmen. Es gilt das "first come – first serve"-Prinzip nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Vormerkung. Sobald Sie sich verbindlich für eine Wohnung entschieden haben, übermitteln Sie uns bitte das ausgefüllte Bewerbungsblatt.



BESICHTIGUNG

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild über Ihr künftiges Zuhause zu machen. Je nach Baufortschritt können Sie in Absprache mit uns die Baustelle besuchen und die Wohnung besichtigen oder für die Planung der Einrichtung auch schon erste Ausmessungen vornehmen.



ÜBERGABE

Abhängig vom Baufortschritt, zumindest jedoch 2 Monate vor Fertigstellung der Wohnanlage geben wir Ihnen schriftlich den Übergabetermin bekannt. Unsere Mitarbeiter übergeben Ihnen dann vor Ort die Schlüssel zu Ihrer neuen Wohnung und klären mit Ihnen alle offenen technischen und organisatorischen Fragen.



FINANZIERUNG

Die langfristige Finanzierbarkeit ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause. Sollten Sie den erforderlichen Finanzierungsbeitrag nicht zur Gänze aus Eigenmitteln aufbringen können, informieren wir Sie gerne über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und finden gemeinsam mit Ihnen eine passende Lösung. Um für alle Niederösterreicher/-innen leistbares Wohnen sicherzustellen gibt es bei geringem Einkommen zusätzliche Unterstützung durch das Land NÖ in Form des Wohnzuschusses.



ZUSAGE

Nach positiver Prüfung Ihrer Bewerbung unter Berücksichtigung der Kriterien nach dem NÖ Wohnbauförderungsgesetz (Förderungswürdigkeit) sowie des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erhalten Sie von uns die Zusage für Ihre Wohnung. Die entsprechenden Vertragsunterlagen sowie den Zahlungsplan für die erforderlichen Eigenmittelzahlungen werden Ihnen im Anschluss per Post zugesandt.



SONDERWÜNSCHE

Abhängig vom Baufortschritt haben Sie die Möglichkeit, gegen Übernahme der anfallenden Kosten, Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung Ihrer Wohnung zu beantragen. Die Freigabe des Sonderwunsches erfolgt durch die "KAMPTAL", die weitere Abwicklung übernimmt das von uns beauftragte Architekturbüro.



HAUPTWOHNSITZ

Nach Übergabe der Wohnung ist noch beim zuständigen Gemeindeamt eine Hauptwohnsitzmeldung durchzuführen und die entsprechende(n) Bestätigung(en) an uns zu übermitteln.



WILLKOMMEN ZUHAUSE!